

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Kurt Hohensinner, MBA
GR Harry Pogner
GR Dominik Neumann, MBA
GR Peter Mayr
GR Gerald de Montmorency

7. Juli 2011

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung
unterstützt durch die im GR vertretenen Fraktionen von
GRÜNE.....

Betr.: Jobticket für den Verbund Steiermark

Graz bietet derzeit zirka 262.000 Menschen mit Hauptwohnsitz Lebensraum. Dazu kommen sehr viele Nebenwohnsitze. Zählt man dazu die Tagespendler, so kommen wir auf rund 400.000 Menschen die sich täglich in Graz bewegen.

Obwohl schon immer mehr Menschen auf Öffis umsteigen, kann unser Grazer Verkehrssystem die Autolawine zur Stoßzeit im Berufsverkehr nur schwer verkraften. Die Folgen sind Stau, gereizte Nerven und vor allem erhöhte Feinstaubwerte.

Um einen Umstieg auf Bahn/Bus/Straßenbahn schmackhaft zu machen, ist es Voraussetzung eine kostengünstige Alternative zum Auto anzubieten. Derzeit gibt es für Kinder, Studierende und Pensionisten attraktive Angebote im Verbund eine günstige Jahreskarte zu erstehen. Auch für Berufstätige gibt es Vergünstigungen (die Grazer Variante: 50% zahlt der/die Arbeitgeber/in 50% die/der Arbeitnehmer/in, oder die 10prozentige Jahreskartenermäßigung des Verbundes für Firmen), doch werden diese von Unternehmen nicht sehr stark angenommen.

Die Herausforderung für den Verbund liegt darin, gemeinsam mit der Wirtschaft ein geeignetes Ticket zu entwickeln, welches dann auch von Firmen, ArbeitnehmerInnen und Angestellten – aufgrund der Attraktivität – in Anspruch genommen wird.

Wir haben bei Recherchen das Linzer „Jobticket“ Modell genauer unter die Lupe genommen.

Mit diesem speziellen Jahres Ticket können ArbeitnehmerInnen und Angestellte kostengünstig und stressfrei den Weg in die Arbeit und zurück bewältigen. Am Wochenende ist der Besitzer/die Besitzerin berechtigt eine weitere Person und bis zu vier Kinder mitzunehmen.

Und so funktioniert das Jobticket:

Die Linz AG schließt mit einzelnen Firmen Vereinbarungen.

- Grundbetrag (Arbeitgeberanteil):

Der Grundbetrag beträgt 2,00 Euro pro Mitarbeiter und Monat und wird vom Unternehmen für jede/n Mitarbeiter/in bezahlt. Damit bietet das Unternehmen seinen MitarbeiterInnen die Möglichkeit das „Jobtickets“ zu erwerben.

- Persönliche Jahreskarte (Arbeitnehmeranteil):

Durch die Zahlung des Grundbetrages werden alle MitarbeiterInnen des Unternehmens berechtigt, das Jobticket als persönliche Jahreskarte zu erwerben (Ersparnis gegenüber einer Jahreskarte beträgt 151,20 Euro). Bei monatlicher Zahlung kostet das Jobticket nur die Hälfte im Vergleich zu einer übertragbaren Monatskarte.

Seit der Einführung im Spätherbst 2006 wurden mit 220 Firmen Jobticket-Vereinbarungen geschlossen. Damit haben bereits rund 17.000 MitarbeiterInnen die Gelegenheit genutzt, ihr kostengünstiges Jobticket zu lösen.

Was bringt eine solche Jobkarte dem Unternehmen?

- Lösung von Parkplatzproblemen
- Kostenreduzierung bei Dienstreisen
- Attraktive Sozialleistung für MitarbeiterInnen
- Imagesteigerung durch das Bekenntnis zur umweltfreundlichen Mobilität

Arbeitnehmervertretungen und die Wirtschaftskammer Oberösterreich unterstützen die Initiative der Jobkarte, was auch zum Erfolg beiträgt.

http://www.linz.at/presse/leben_top_news_55060.asp

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1

<http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=590806&dstid=678>
&stid=590806&dstid=678

http://www.linzag.at/cms/media/linzagwebsite/dokumente/mobilitaetverkehr_1/fahrkartenfahrplne/Folder_Jobticket.pdf

Das Linzer Modell ist aus unserer Sicht eine Best Practice Methode, um der oben beschriebenen Herausforderung entgegen zu treten. Das Jobticket verschafft dem Anbieter, den Unternehmen und den ArbeitnehmerInnen und Angestellten einen Mehrwert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge mit dem Ersuchen an den Verkehrsverbund Steiermark herantreten, die Prüfung eines Jobticketmodells für die Steiermark - nach dem Linzer Vorbild – durchzuführen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Betreff: Unterstützung für Schulen
an „benachteiligten“ Standorten

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und GRÜNE

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 7. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen!

Schule beschränkt sich heute – zum Glück – nicht mehr ausschließlich auf den Unterricht in der Klasse, Schule bietet heute eine ganze Reihe von begleitenden Maßnahmen. Sei es etwa Eislaufen, diverse Exkursionen, Besichtigungsprogramme und Vieles mehr. Allerdings: Nicht alle Kinder in unseren städtischen Pflichtschulen haben das Glück, solche Aktivitäten zu erleben.

Vor allem für Kinder an – nennen wir es „benachteiligten“ Standorten gibt es zum Teil nur eingeschränkte Möglichkeiten, da diese Veranstaltungen im Regelfall mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, die sich Eltern immer häufiger nicht leisten können. Und auch Elternvereine, die in solchen Fällen oft helfend einspringen, sind gerade an solchen Standorten meist nicht in der Lage, Unterstützungen zu leisten, da sie weder über finanziell potente Eltern noch – ein trauriger Teufelskreislauf – in solchen Fällen dann aber auch nicht auf Gönner und Sponsoren zurückgreifen können. Sogar Veranstaltungen, die üblicherweise die Kassen der Elternvereine füllen, wie etwa Schulschlussfeste, werden in Ermangelung finanzstärkerer Eltern nicht an einnahmeträchtigen Nachmittagen durchgeführt, sondern müssen am Vormittag organisiert werden. Dass an solchen Terminen keine Gewinne gemacht werden können, die dann postwendend wieder den Kindern zugute kommen, ist klar.

Die Folge ist, wie gesagt, dass unterrichtsbegleitende Aktivitäten, die an anderen Schulen möglich sind, aus reinen Kostengründen nicht mehr stattfinden können. So wissen wir etwa von Schulen, die sich das Eislaufen nicht mehr leis-

ten können. Obwohl die Stadt Graz über eine Eishalle verfügt. Aber die Fahrkosten, Kabinenmiete, das Ausleihen von geeigneten Schlittschuhen etc stellen in Summe für die Eltern zusätzliche Belastungen dar, die sich nicht leisten können. Ähnliches gilt für manche Exkursionen bzw. Besuchsprogramme: Das von den LehrerInnen zu Schulbeginn eingehobene Bastel- und Klassenkassengeld ist angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Eltern ohnedies mehr als knapp bemessen und reicht für die Mitfinanzierung solcher Aktivitäten nicht mehr aus.

Umso wichtiger wäre es, über die ohnedies jeder Schule zustehenden schulautonomen Mittel hinaus gerade jenen Volks- und Hauptschulen, die nicht über finanzkräftige Eltern bzw. Elternvereine verfügen, im Sinne der Wahrnehmung der Aufgabe als Schulerhalter und Interesse der bestmöglichen Unterstützung der Entwicklung der Kinder - zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen; sie auf Betteltouren Richtung Bezirksräte und Stadtregierungsmitglieder zu schicken, ist für eine Stadt, die sich Kulturhauptstadt, City of Design etc nennt und in der über Murgondeln und ähnliches philosophiert wird, ein Armutszeichen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ und den GRÜNEN den

dringlichen Antrag:

Schulstadträtin Mag. Sonja Grabner wird beauftragt, ein Modell zu entwickeln, das auch jenen städtischen Volks- und Hauptschulen, die nicht über finanziell potente Eltern und finanzkräftige Elternvereine verfügen, mehr Möglichkeiten eröffnet, schulbegleitende Maßnahmen zu setzen und dem Gemeinderat bis Oktober dieses Jahres einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Antrag
mit Mehrheit angenommen

Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2011

von
GR Stefan Schneider

unterstützt durch die Gemeinderatsklubs von ÖVP, BZÖ

Betrifft: Einführung der Bestellung der Stadtregierung nach dem Mehrheitsprinzip

Nach wie vor wird die Grazer Stadtregierung nach dem Proporzprinzip zusammengestellt. Proporzregierungen haben aber große Schwächen: Mehrheit und Opposition sind in lähmender Weise miteinander verschränkt. Dadurch wird einerseits das Arbeiten schwer, die Umsetzung von Initiativen der Mehrheit ist vom Goodwill von Regierungsmitgliedern, die nicht dieser Mehrheit angehören, abhängig. Diese wiederum haben ein – verständliches – Interesse daran, solchen Initiativen keinen Erfolg zu gönnen. Andererseits machen es Proporzregierungen auch den WählerInnen schwer, die Arbeit der Mehrheit zu bewerten, wenn diese ständig darauf verweisen kann, eben nicht alleine für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich gewesen zu sein.

Im Proporzsystem muss sich die Regierung auf kein gemeinsames Programm einigen, da jede Partei automatisch aufgrund eines Wahlergebnisses und nicht aufgrund einer inhaltlichen Übereinkunft in der Regierung sitzt. Anstelle eines Regierungsprogramms gibt es in einem Proporzsystem häufig ad hoc Abtauschgeschäfte, um Mehrheiten innerhalb der Regierung zu finden. De facto bedeuten derartige „Abtauschgeschäfte“, dass es zu Beschlüssen kommt, die eigentlich von keiner politischen Mehrheit getragen werden und die aufgrund dessen dann nur halbherzig umgesetzt werden. Dies führt zu Verschwendung öffentlicher Mittel oder aber auch zu Postenbesetzungen nach parteipolitischen Überlegungen.

Regierung und Opposition sind in Proporzregierungen nicht klar voneinander zu unterscheiden, weil sie miteinander verschränkt sind und sich somit auch schwer tun, ihre jeweiligen Rollen und Funktionen entsprechend gut auszufüllen. Die in einer Regierung vertretenen Parteien schwanken so ständig zwischen Regierung und Bereichsopposition. Das Proporzsystem ermöglicht also, dass eine Regierungspartei dauerhafte Blockadepolitik betreibt, was zur völligen politischen Lähmung der Regierung führen kann.

Weltweit sind Proporzregierungen sehr selten und auch in Österreich werden sie immer weniger, weil erkannt wurde, dass sie große Probleme verursachen. Die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben sich des Proporz schon entledigt, auch in den Stadtregierungen von Wien und Innsbruck ist die Vergabe von Regierungsämtern nicht mehr an das Proporzprinzip gebunden.

Im letzten Jahr fand ein Dringlicher Antrag des Grünen Gemeinderatsklubs, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, den Proporz auch auf Gemeindeebene abzuschaffen, leider keine Zustimmung der anderen Fraktionen im Gemeinderat. Nun schafft aber auch die Steiermark den Proporz auf der Ebene der Landesregierung ab. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen und einen neuen Vorstoß setzen, um auch die hemmende Verflechtung der Grazer Stadtregierung zu beseitigen.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, den Proporz in der Grazer Stadtregierung zu beseitigen. Zum einen könnte der Proporz vom Bundesgesetzgeber durch eine Verfassungsänderung abgeschafft werden bzw. den Ländern die Kompetenz zur Proporzabschaffung auf Gemeindeebene übertragen werden. Dann liegt es in der Verantwortung der Landtage, ob sie am Proporz festhalten wollen, oder ihn auch in den Städten und Gemeinden endgültig Geschichte werden lassen.

Zum anderen könnte eine Proporzabschaffung auch schon jetzt über den Landesgesetzgeber umgesetzt werden. Artikel 117, Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes legt fest, dass im Gemeinderat vertretene Wahlparteien, nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand (= Stadtsenat) haben. Das bedeutet jedoch nicht, wie die Verfassungen von Wien oder Innsbruck zeigen, dass dies dem Anspruch auf das Innehaben von ausführenden Ämtern gleichkommt. Es bedeutet nur, dass eine Beteiligung am Beschluss fassenden Organ des Stadtsenates vorgesehen ist. In dieser Hinsicht wäre es dem steirischen Landesgesetzgeber möglich, eine entsprechende Regelung im Statut der Landeshauptstadt zu treffen, die amtsführende und nicht-amtsführende Stadtsenatsmitglieder vorsieht, wobei letztere nach dem Proporzprinzip, erstere nach dem Mehrheitsprinzip bestellt werden. Da die Tätigkeit der nicht-amtsführenden Stadtsenatsmitglieder an ausgewählte GemeinderätInnen übertragen werden könnte, würden auch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Klubobleutekonferenz und der Verfassungsausschuss der Gemeinde Graz sollen bis September 2011 gemeinsam die beiden Möglichkeiten der Proporzabschaffung in der Stadtregierung – den Weg über eine Änderung des B-VG und die Einführung von nicht-amtsführenden Stadtsenatsmitgliedern – prüfen und einen Vorschlag ausarbeiten.

Nach erfolgter Diskussion ist eine entsprechende Petition an den Steiermärkischen Landtag bzw. an Bundes- und Nationalrat dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.



Betr.: Dringlichkeitsantrag der Grünen
„Einführung der Bestellung der Stadtregierung
nach dem Mehrheitsprinzip“

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Graz, 7.7.2011

Zusatzantrag

eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampfl

Parallel dazu ist von der Klubobleutekonferenz und vom Verfassungsausschuss ein dem ausgearbeitenden Vorschlag begleitendes Maßnahmenpaket „Demokratiereform“ zu erstellen, das die infrastrukturellen, geschäftsordnungsmäßigen und statutarischen Rechte der Oppositionsfractionen stärkt. Dieses Maßnahmenpaket ist dem Gemeinderat zeitgleich mit der oben angeführten Petition zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag
einstimmig angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2011

von

GRⁱⁿ Sigrid Binder

unterstützt durch den Gemeinderatsklub der ÖVP

Betrifft: Erweiterung des Angebotes der Schulsozialarbeit in Graz

Schulsozialarbeit wird in Graz derzeit vom Trägerverein ISOP in 10 Pflichtschulen (3 Volksschulen, 6 Neue Mittelschulen und die Polytechnische Schule) angeboten. Als Pilotprojekt startete die Schulsozialarbeit ihre erfolgreiche Arbeit im März 2009 und wird seit Jänner 2010 im Regelbetrieb angeboten. Die SchulsozialarbeiterInnen sind an drei bis vier Tagen in der Woche zwischen 9:00 und 13:30 Uhr direkt an den Schulen anwesend, wobei die Sprech- und Beratungszeiten gemeinsam mit der jeweiligen Schule festgelegt werden.

Die Zielgruppen für diese Arbeit sind alle SchülerInnen, aber auch ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die LehrerInnen. Im Sinne der Systemorientierung werden das relevante Umfeld und bestehende HelferInnensysteme in die Arbeit miteinbezogen. Der Tätigkeitsbericht 2010 belegt in beeindruckender Weise das engagierte und vielfältige Angebot der SchulsozialarbeiterInnen. So wurde neben der Beratungstätigkeit zu familiären Problemen, Konflikten zwischen SchülerInnen, anderen schulischen Problemen wie Stören des Unterrichts oder Schwänzen und persönlichen Anliegen auch eine Vielzahl an Angeboten, wie exemplarisch angeführt das Elternfrühstück, Workshops und Gruppenangebote zu Gewaltprävention, Soziales Lernen, Sexualität, Mobbing, Outdoor-Tage, Hip Hop u.v.m. bereitgestellt.

1.650 Beratungsgespräche mit SchülerInnen wurden geführt und die Gesamtzahl der Kontakte mit Mädchen und Buben belief sich auf 4.820. Aus Gesprächen mit LehrerInnen der betreuten Schulen geht klar hervor, wie sehr diese Arbeit geschätzt und als Unterstützung erlebt wird. Tatsache ist aber auch, dass es noch Schulen gibt, die dringend das Angebot der Schulsozialarbeit benötigen und wünschen.

Derzeit werden nach Vollzeitstellen gerechnet die Kosten für 4 SchulsozialarbeiterInnen von der Stadt Graz getragen, nur 2 SchulsozialarbeiterInnen werden hingegen vom Land Steiermark finanziert. Das Land Steiermark übernimmt in den Bezirken –

unabhängig von der SchülerInnenzahl und den im Bezirk bestehenden Herausforderungen – die Kosten für 2 SchulsozialarbeiterInnen. Das bedeutet, dass das Land Steiermark für Graz mit rund 13.000 PflichtschülerInnen gleich viele Dienstposten finanziert wie beispielsweise für den Bezirk Voitsberg mit rd. 3.000 SchülerInnen. Diese Zuweisung von Ressourcen widerspricht massiv dem tatsächlichen Bedarf. Gerade Graz als Ballungszentrum mit entsprechend höherer Notwendigkeit an Unterstützung in den Schulen benötigt mehr Ressourcen für Schulsozialarbeit.

Die Stadt Graz fordert seit langem den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grazer Schulen mit einer höheren Beteiligung des Landes Steiermark, die sowohl der SchülerInnenzahl als auch den Herausforderungen in den Schulen entsprechen. Diese wurde von Stadträtin Mag.^a Grabner sowohl medial als auch in direkten Gesprächen und Schriftverkehr mit den zuständigen LandesrätInnen eingefordert.

Da von Seiten des Landes Steiermark bis dato keine entsprechende Unterstützung erfolgte, stelle ich daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die zuständige Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann auf, die dringend benötigten Ausweitung der Schulsozialarbeit in Grazer Schulen abzusichern, in dem die vom Land Steiermark dafür zur Verfügung gestellten Mittel ab dem Schuljahr 2011/2012 deutlich, mindestens jedoch um 4 zusätzliche Vollzeitstellen erhöht werden.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

7. Juli 2011

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Bürger zahlen für Behördenfehler

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Wenn das zuständige Amt in einem Berufungsverfahren einen Irrtum begeht und die entsprechenden Schriftstücke an die FALSCH E Adresse schickt - weil sich z.B. das Amt beim Blick ins Grundbuch geirrt hat, nicht den neuesten Informationsstand besitzt oder der Sachverhalt eben komplizierter war - muss der falsch angeschriebene Bürger, der mit dem Sachverhalt eigentlich überhaupt nichts zu tun hat, dagegen berufen UND die Berufungsgebühr zahlen! (Dieser Umstand ist leider nicht allzu selten). Das Amt beruft sich hier auf das Prinzip der Selbsttragung im Verwaltungsverfahren, wonach jede Partei, wie gesagt, die Kosten ihres Verfahrens selbst zu tragen hat. Anscheinend gilt das auch, wenn das zuständige Amt einen Fehler macht.

Dieser Umstand gehört raschest im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geändert, sodass aus den im Motivenbericht genannten Umständen den Betroffenen keine Kosten erwachsen können.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz möge eine Petition im Sinne des Motivenberichtes an den Bundesgesetzgeber verabschieden, in obengenannten Fällen auf die Einhebung einer Berufungsgebühr verzichten zu dürfen.

In der Zwischenzeit mögen die zuständigen Stellen prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Stadt Graz (bis zu einer bundesgesetzlichen Änderung) von sich aus der betroffenen Partei aus einem passenden Topf diese Kosten ersetzen kann.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

7. Juli 2011

Betr.: **Sicherung von Gemeindewohnungen auf den Reininghausgründen**

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Mit dem Verkauf eines Grundstücks an den ÖAMTC scheint eine neue Runde in der Entwicklung rund um die Reininghausgründe eingeschlagen worden zu sein.

Zur Erinnerung:

1853 kaufte die Familie Reininghaus die 45 ha großen Grundstücke, von denen wir heute reden. Sie entwickelten in der Folge eine moderne Bierbrauerei.

In der Nazizeit emigrierte die nicht-vollarische Familie, Eggenberg wurde eingemeindet, in den weitläufigen Kellern der Brauerei produzierte die Firma Puch in den letzten Kriegsjahren Kriegsgerät. Die Brauerei wurde schließlich schwer beschädigt.

Nachdem die Fruchtsaftherstellung scheiterte, wurden einige kleine Randgebiete verkauft, etwa an die Fa. Großschädl, Denzel und Mannesmann.

Anfang der 90er Jahre wurde – gemeinsam mit der Stadt Graz – eine Verwertungsstudie erstellt. Ergebnis war ein Konzept für einen Kulturstadtteil. Dazu gab es noch die Idee einer Stadtbahn nach Pirka, der Errichtung einer Fachhochschule in den denkmalgeschützten Werkshallen und der Errichtung eines Olympischen Dorfes für den Fall einer positiven Bewerbung dazu. Folke Tegethoff träumte von einem „wonder world of music“-Themenpark mit Kino und Veranstaltungshallen. Nachgedacht wurde auch über einen Sport- und Freizeitpark sowie über einen Businesspark. Was aus all diesen Ideen geworden ist, dürfte bekannt sein – nämlich nichts.

2005 schließlich erwarb asset one das Areal, um es zu „entwickeln“.

Der Grazer Gemeinderat beschloss im Feber 2010 einstimmig den Rahmenplan, der die weitere städtebauliche Entwicklung der Reininghaus-Gründe regelt.

Im April 2010 wollte die Stadt - zumindest die ÖVP und Teile der Grünen - das Areal der asset one abkaufen. Um die 80 Millionen Euro wurden dafür veranschlagt.

Im Jänner 2011 hieß es dann, das Petruswerk von Herrn Douglas Fernando hätte das Areal von der asset one übernommen. Etwas verfrüht, ist doch der Kauf bis heute nicht real zustande gekommen.

Im Mai 2011 wurde öffentlich, dass Herr Fernando einige Bedingungen an den Kauf knüpft, so forderte er etwa Garantien für Umwidmungen von Grundstücken.

Erst vor wenigen Tagen wurde schließlich bekannt, dass der ÖAMTC eine Fläche von rund 25.000 m² aus dem Besitz der asset one erworben hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies der Anfang vom Ende der hochtrabenden Pläne sein könnte und die Filettierung des Areals einsetzt.

Um damit verbundenen größeren Schaden abzuwenden und Grundstücke für dringend benötigte Gemeindewohnungen zu sichern, stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz prüft die Möglichkeiten, einzelne Grundstücke aus dem Besitz der asset one in Reininghaus anzukaufen, um in Übereinstimmung mit dem Rahmenplan Reininghaus Gemeindewohnungen darauf zu errichten.



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Abg. Gerald Grosz
betreffend ein verantwortungsvolles Handeln der Politik in der Causa Reininghaus-Gründe

Die steirische Landeshauptstadt Graz hat im Rahmen der Projektierung der sogenannten Reininghausgründe nach Jahrzehnten die einmalige Chance, einen ganzen Stadtteil von Graz neu und von Anbeginn an zu entwickeln.

Binnen eines Jahres ist die für die Reininghausgründe geplante „Vision“ zum zweiten Mal geplatzt. Waren es zuerst die gescheiterten Pläne von Asset One, droht nun durch eine offensichtliche Zerstückelung der Flächen auch der ohnedies geplante „Absprung“ des jüngsten Investors Douglas Fernando.

Der Vorschlag des BZÖ war es daher, dass die Stadt die Reininghaus-Gründe übernimmt und diese dann gemeinsam mit neuen Investoren nach den Wünschen der Stadt weiterentwickelt. Die relativ problemlose Umsetzung der Projekte der Ski-WM 2013 in Schladming zeigt wie wichtig es ist, dass von - der Stadtentwicklung aus gesehen - wichtige Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand sind.

Das bisherige Geschehen rund um die Reininghausgründe erinnert zumindest immer mehr an ein Possenspiel und großangelegte Manöver mit zahlreichen Teilnehmern. Statt diese einmalige Chance der Stadtentwicklung zu nutzen sind die Grazer Bürgerinnen und Bürger mit Meldungen und darauffolgenden Dementis im Wochenabstand konfrontiert.

Der couragierte Koalitionsprogrammepunkt „Reininghaus Ökostadt“ ist durch herumkaspernde Nichtakteure längst diskreditiert, weil man im Umkreis der Stadtregierung keine Haltung zum eigenen Programm einnimmt. Der Gemeinderat wird hinsichtlich seiner ernsthaften Absicht schlicht gepflanzt.

Bevor die Stadt Graz nicht als Eigentümer aufscheint, geben sich Möchtegerns, Immobilienspekulanten und Glücksritter die Türklinken in die Hand und der Gemeinderat ist zu untätigem Zuschauen verdammt.

Ziel muss es sein, dass die Stadt Graz die Reininghausgründe übernimmt und gemeinsam mit – von der Stadt selbst einzuladenden – Investoren stufenweise nach den Wünschen und Vorstellungen der öffentlichen Hand entwickelt.

Da die Stadt Graz ohnedies 2 bis 2,5 Mio € pro Hektar in die Infrastruktur des Stadtteils investieren muss – so Stadtrechnungshofdirektor Dr. Riegler – aber auch bei „reiner Privatentwicklung“ zu Infrastrukturinvestition in ähnlicher Höhe genötigt werden würde (Schulzentrum, Straßenbahn, Bus, Grünflächen, soziale und kulturelle Einrichtungen,...) muss an diese Sache mit einem logischen, nachvollziehbaren, nachhaltigen und vor allem vernünftigen Rahmenplan herangegangen werden.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz begrüßt die Möglichkeit im Rahmen der Projektierung der Reininghausgründe stadtentwicklerisch autonom tätig zu werden. Ziel der Stadt Graz ist daher die Übernahme der Reininghausgründe in das städtische Eigentum bzw. in den Einflussbereich der Stadt.
2. Der Finanzreferent der Stadt Graz wird aufgefordert - gemeinsam mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin und Verkehrsreferentin und in Abstimmung mit den Gemeinderatsausschüssen (Raumordnung&Bau, Stadtentwicklung, Reininghaus) – mit der bekannten Gläubigerbank von Asset One Verhandlungen über eine Übernahme der Reininghausgründe aufzunehmen. Über diese Verhandlungen soll der zuständige Finanzreferent dem Gemeinderat in seiner Sitzung im September 2011 berichten.

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 07.07.2011

Betreff: Moscheebau der bosnisch-muslimischen Gemeinde in Graz

Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der geplante Bau zweier Moscheen - in einem Fall sogar im Ausmaß eines Megaprojektes - war in jüngerer Vergangenheit in redundanter Auffälligkeit Gegenstand zahlreicher Diskussionen im Grazer Gemeinderat. Sie waren in diesem Zusammenhang stets bemüht, allen Beteiligten zu versichern, es bestünde kein Grund zur Sorge, Sie stünden stets im besten Einvernehmen mit den türkischen und bosnischen Muslimen in unserer Stadt, radikale Strömungen seien für Sie einfach nicht zu beobachten. Kritische Stimmen - auch wenn diese nicht aus den Reihen der FPÖ kamen – versuchten Sie konsequent zu beschönigen, zu verharmlosen und zu verdrängen.

Diese Beteuerungen sind – realpolitisch gesehen – als fahrlässige Fehleinschätzung der Lage zu qualifizieren. Bereits im Februar nahm eine Gruppe bosnischer Islamisten an einer Demonstration ägyptischer Moslems teil, wobei sie die Dschihadfahne – Mohammeds Kriegsflagge – mit sich führten. In diesem Zusammenhang warnte ein Vertreter des Verfassungsschutzes vor einer radikalen Zelle unter den bosnischen Moslems in Graz. Diesen Sachverhalt bestätigte sogar ein offizieller Vertreter der bosnisch-muslimischen Gemeinde, wobei dieser auch eindeutig erklärte, auf diese radikale Gruppe keinen Einfluss zu haben.

Nun spricht auch der steirische Sicherheitsdirektor Klamminger im Zusammenhang mit der geplanten Moschee der Bosnier öffentlich von einer besorgniserregenden Entwicklung. Sie werden zugeben müssen, dass diese Aussagen Ihren Darstellungen diametral gegenüberstehen. Beispielgebend darf ich Sie zitieren, als Sie in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 treuherzig versicherten, *es handle sich bei den Bauwerbern ausschließlich um gläubige*

Menschen, die lediglich zu ihrem Gebet gingen und die einen sehr offenen Dialog führten, den leider noch immer nicht alle annehmen würden.

Ein anderes Mal offenbarten Sie dem Gemeinderat Ihre gutgläubig naive Haltung, indem Sie erwähnten, Sie wären bei den bauwerbenden Gruppen auch persönlich zu Gast gewesen und hätten keine radikalen Umtriebe feststellen können.

Wenn nämlich der Grazer Bürgermeister mit Vertretern der bosnischen Muslime gelegentlich in entspannter Atmosphäre gesüßten Tee trinkt, weist ihn das nicht unbedingt als Experten für das durchaus realistische Bedrohungsszenario des Islamismus aus. Leider divergieren Ihre persönliche Wahrnehmung und die tatsächliche Faktenlage entscheidend.

Tatsächlich existieren von der Polizei bestätigte Verbindungen radikaler islamistischer Strömungen aus Bosnien-Herzegowina in die Steiermark. Außerdem fehlen die nötigen rechtlichen Grundlagen, um die Religionsausübung auf Vereinsbasis - wie bei der bosnischen Gemeinde der Fall - entsprechend zu überwachen.

Zudem besteht in Österreich ein verfassungsmäßig gewährleistetes Recht auf freie Religionsausübung. Einerseits kann es nicht das Ziel eines demokratischen Staates sein, Grundrechte auszuhöhlen und Angehörige einer Glaubensgemeinschaft pauschal zu verurteilen oder zu bespitzeln, andererseits gilt es, unsere Gesellschaft vor radikalen Strömungen und Einflüssen zu schützen. Wie der aktuelle kriminalistische Zufallsfund in Wien zeigt, war dort eine radikal - islamistische Terrorzelle, die an den Planungen für ein 09/11-Szenario in Europa beteiligt war, am Werk. Diese Gruppierung formierte sich innerhalb einer muslimischen Gemeinde, die bislang unauffällig war. Dieses Beispiel veranschaulicht, dass sich derartige Gefahrenpotentiale durch Laien, auch wenn diese Bürgermeister einer Statutarstadt sein sollten, nicht abschätzen lassen.

Weil wir die Vertreter der bosnisch-muslimischen Gemeinde in Graz nicht pauschal inkriminieren wollen, muss im Gemeinderat die Tatsache diskutiert werden, dass sich mit einem Moscheebau dieses Ausmaßes auch radikal islamistischen Zellen die Tür in unsere Gesellschaft öffnet, was letztlich als Zeichen einer Einladung an islamistische Kreise im gesamten südeuropäischen Raum verstanden wird. Da sich die Stadt Graz bislang bei den Planungsarbeiten für dieses Projekt begleitend eingebracht hat, ist diese Unterstützung im Lichte der gegenwärtigen Erkenntnisse neu zu bewerten.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird beauftragt, sich mit den zuständigen polizeilichen Stellen ins Einvernehmen zu setzen, um im Sinne des Motivenberichtes eine realistische Einschätzung der Gesamtlage zu erhalten. Herr Bürgermeister Nagl wird zudem ersucht, die solcherart erhaltenen Informationen dem Gemeinderat umfassend und politisch ungefiltert zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wolle ferner beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, an das Innenministerium der Republik Österreich heranzutreten, um eine Auskunft hinsichtlich folgender Fragestellungen zu erbitten.

1. Kann ausgeschlossen werden, dass zwischen in Graz lebenden bosnischen Muslimen - gleichgültig ob diese in Vereinen organisiert sind oder nicht - und radikal-islamitischen Zellen in Bosnien-Herzegowina Verbindungen bestehen?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass sich unter der bauwerbenden Gruppe der bosnisch - muslimischen Gemeinde in Graz Strömungen befinden, deren Auslegung des Islams als radikal – islamistisch bezeichnet werden muss und die sich somit im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung befinden?
3. Besteht die Gefahr, dass durch den Bau einer Moschee der bosnisch-muslimischen Gemeinde in Graz Personenkreisen mit radikal – islamistischem Gedankengut ein Versammlungsort geboten bzw. ein Rekrutierungsnetzwerk für terroristische Zwecke geschaffen wird?
4. Ist ein terroristisches Gefahrenpotential, wie es der heimische Verfassungsschutz in Wien aufgedeckt hat, für Graz auszuschließen?

Der Gemeinderat wolle abschließend beschließen:

Bis zum Vorliegen der entsprechenden Informationen und Antworten werden seitens der Stadt Graz sämtliche Unterstützungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Moscheebau der bosnisch-muslimischen Gemeinde, die über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen, eingestellt.



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Georg Schröck
betreffend „Höhere Fahrfrequenz der öffentlichen Verkehrsmittel am Sonntag“

Immer mehr Menschen in Graz steigen auf den öffentlichen Verkehr um. Dies ist seitens der Stadtpolitik durchaus erwünscht, um die Straßen zu entlasten und gleichzeitig dem Umweltschutz beziehungsweise dem Schutz der Menschen vor Feinstaub Rechnung zu tragen. Dies gelingt leider nur bedingt, da die öffentlichen Verkehrsmittel just an jenen Tagen eingeschränkt fahren, an denen die Bevölkerung unserer Stadt auf den Beinen ist, um Familie, Freunde und Bekannte zu besuchen – den Sonntagen. In einer Stadt, wo laufend die Öffnungszeiten von Geschäften und Lokalen ausgeweitet werden und ein Dschungel an Ausnahmeregelungen herrscht, sollte es doch möglich sein, auch den öffentlichen Verkehr als Service für die Bürger in höherem Maße als bisher anzubieten – auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich Graz über eine wachsende Zahl an EinwohnerInnen freuen darf. Von 31 Linien der „Graz Linien“, sind 14 an Sonntagen eingestellt. Möchte man trotzdem von A nach B, sind die Fahrtzeiten durch das oftmalige Umsteigen zu anderen Linien beziehungsweise Verkehrsmitteln (von Bus auf Straßenbahn) um ein Vielfaches länger als gewöhnlich. Wenn man beispielsweise mit der Linie 50 (Bus) vom Zentralfriedhof zum Hauptbahnhof fährt, benötigt man 13 Minuten und passiert 10 Stationen. An einem Sonntag muss man derzeit auf zwei Straßenbahnlinien umsteigen, was mit einer Fahrtzeit von 36 Minuten zu Buche schlägt. Nicht verwunderlich, dass man dabei ganze 15 Stationen passiert. Es geht hier nicht darum, dass Bequemlichkeit oder allzu lasches Zeitmanagement der Bevölkerung gefördert werden sollen, sondern darum, dass sich die erhöhten Ticketpreise auch im Service der Grazer Linien widerspiegeln und die Bürger umgehend eine Verbesserung spüren. Die Ticketpreise einerseits ständig zu erhöhen, auf der anderen Seite jedoch keine Optimierung des Service zu forcieren wäre auch für einen Betrieb in der freien Wirtschaft vollkommener Nonsens.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Beteiligungsreferent der Stadt Graz DI Dr. Gerhard Rüscher wird ersucht mit der Holding Graz /Linien in Kontakt zu treten, um zu prüfen ob eine höhere Fahrfrequenz der öffentlichen Verkehrsmittel an Sonntagen mach- und finanzierbar wäre und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

Dringlichkeit abgelehnt

Unabhängiger Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 07.07.2011

Betrifft: **„Verankerung von Anhalte- plus Festhalterecht als erweiterte Ermächtigung der Organe der Grazer Ordnungswache in Steiermärkischen Landesgesetzen - insb. im Landessicherheitsgesetz (StLSG) und im Aufsichtsorgangesetz (St AOG)“**

Dringlicher Antrag
gemäß §18 der Geschäftsordnung

Die Grazer Ordnungswache erfüllt mit ihren derzeit zur Verfügung stehenden ca. 12 Mitarbeitern nicht einmal das Potential einer ersten Ausbaustufe. Sie ist damit personell „zahnarm“ und dennoch – dank des persönlichen Engagements der Mitarbeiter - weit mehr als gedacht bereits nützlich.

Ein ebenso gravierendes Problem wie die evidente personelle Unterbesetzung ist, dass die Ordnungswache ungenügende Befugnis für die ihr überantworteten Aufgaben inne hat, mangels gesetzlicher Grundlagen. Insb. das fehlende Festhalterecht ist seit Gründung bestehender Mangel.

Auf Letzteres wies auch Bürgermeister Mag. Nagl in der Gemeinderatssitzung am 25.3.2011 selbst hin, mit dessen dbzgl. Verweis „mit dem Land sprechen“ zu wollen.

Sehr viele andere Wachorgane haben bereits gesetzlich unterfüttert das Anhalte- und Festhalterecht in Österreich übertragen bekommen. Auf diese Tatsache weist auch der Welser ÖVP-LAbg. Dr. Peter Csar in seiner Landtagsrede vom 10. März 2011 hin.

Es gilt nun endlich auch in Graz zu handeln. Die Probleme wuchern, und es gilt daher unsere Ordnungswache für ihren Einsatz zu stärken. Denn unsere Bürgerinnen & Bürger brauchen die Ordnungswache als wirksame kommunale Ergänzung zum Zwecke der Verbesserung der Ordnung & Sicherheit in der Stadt Graz, ohne dabei das Bundesinnenministerium und deren Organe aus ihren verfassungsrechtlichen verankerten Pflichten und der damit verbundenen Verantwortung für die Sicherheit im Staate, im Lande und in unserem Graz zu entlassen bzw. dahingehend auch nur zu schmälern.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge mittels Petition an den Landtag Steiermark herantreten, dass dieser alsbaldig Anhalterecht plus Festhalterecht für unsere Grazer Ordnungswache in den Steiermärkischen Landesgesetzen beschließen möge, um damit pro Ordnung & Sicherheit für unsere Grazerinnen und Grazer einen essentiellen Beitrag beizustellen.

GR MAG. GERHARD MARIACHER

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

8011 Graz, Hauptplatz 1

Antragsteller/in: Dr. Piffli-Percevic

praesidialabteilung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Wolfgang Polz
Tel.: +43 316 872-2316
wolfgang.polz@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

www.graz.at

GZ: Präs. 11009/2003-18
Betrifft: Feriälermächtigüng 2011

Graz, 22.06.2011

Antrag zur dringlichen Behandlung

Namens der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen stelle ich den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Da vom 8. Juli bis 21. September 2011 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 leg. cit. vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren und gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für das Grazer Parkraumservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für das Grazer Parkraumservice (GPS) zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antragsteller/die Antragstellerin:

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2011.

Der Schriftführer: